S 2.1 Satzungsänderung LAG-Statut

Antragsteller*in: Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu S 2

In Zeile 46:
~~5~~4. LAG-SprecherInnen

Von Zeile 58 bis 63:
~~6~~5. LAG-Tagungen/Ergebnisse

1. LAG´en tagen in Sitzungen an einem Ort in SH, der ~~frei~~möglichst barrierefrei zugänglich ist oder per Video- oder Telefonkonferenz möglichst mindestens einmal im Quartal und sind solange beschlussfähig, wie mindestens fünf Mitglieder aus drei verschiedenen Kreisverbänden in Schleswig-Holstein vertreten sind. Abstimmungsberechtigt sind nur Parteimitglieder. Abstimmungen über Anträge oder Wahlen von LAG-Sprecher*innen können auch

In Zeile 76:
~~7~~6. Rechenschaft

In Zeile 80:
~~8~~7. Haushalt

In Zeile 90:
~~9~~8. Mitarbeit in Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG)

In Zeile 103:
~~10~~9. Streitfragen

In Zeile 108:
~~11~~10. Datenschutz

In Zeile 114:
~~12~~11. Statut

Begründung

redaktionell: fortlaufende Nummerierung.
6. (neu 5.) LAG-Tagungen/Ergebnisse
Satz 1 Zeile 987: Tagungsräume müssen barriefrei sein, damit Menschen mit Behinderung teilnehmen können.
Anfügung nach Satz 1 Zeile 990: Klarstellung, dass nur Parteimitglieder abstimmungsberechtigt sind.

Unterstützer*innen

Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Kirstin Schiebuhr (KV Pinneberg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Martin Drees (KV Plön); Angelika Junker